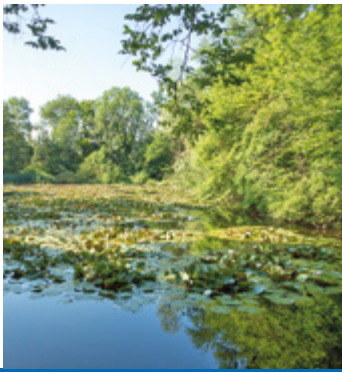




AUS DER SICHT DES
GEMEINDERATES

Liebe Münchwilerinnen,
liebe Münchwiler

Vielen Dank an alle die am 9. Februar an der Abstimmung teilgenommen haben. Trotz viel persönlichem Engagement der Befürworter für die Sanierung der Sirnacherstrasse wurde der Kredit für das Sanierungsprojekt abgelehnt. Leider vermochte das Projekt die Mehrheit der Stimmbewölkerung nicht zu überzeugen. Für mich stellt sich nun die Frage, wie weiter? Mit den Befürwortern fand eine intensive Kommunikation statt, was ich sehr geschätzt habe. Trotz kritischen Stimmen konnten sie sich für das Sanierungsprojekt begeistern. Dass ein Projekt nicht nur Befürworter haben kann, ist mir völlig bewusst und gehört zu einem Abstimmungskampf dazu. Trotzdem wird eine zukünftige Sanierung der Strasse, der Werkleitungen und der Kanalisation unausweichlich sein. Ziel muss es sein, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, so dass ein für alle passendes Projekt umgesetzt werden kann. Eine Lösung, die sämtliche Bedürfnisse der Anstösser, des Langsamverkehrs wie auch des motorisierten Verkehrs abdeckt, wird es jedoch nie geben. Es muss ein Kompromiss gefunden werden. Im Vorfeld der Abstimmung hat sich ein Nein-Komitee gegründet. Schade, dass sich dieses nicht zu erkennen gegeben hat. Um eine weitere Planung in Angriff zu nehmen, würde ich gerne mit diesen Personen über ein zukünftiges Projekt diskutieren. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Kontaktaufnahme und freue mich auf ein konstruktives Gespräch, um eine Lösung für alle zu finden.


Pascal Leutenegger
Gemeinderat
E-Mail: pascal.leutenegger@muenchwilen.ch

Sprechstunden im Fokus der Ortsplanungsrevision
Am 18. Mai wird an der Urne über die revidierte Ortsplanungsrevision abgestimmt.
Das Baureglement aus dem Jahr 2000 sowie der Zonenplan, der im Jahr 2012 zum letzten Mal total überarbeitet worden ist, mussten dem übergeordneten Recht angepasst werden. Auf grundlegende Veränderungen wie grossflächige Einzonungen wurde verzichtet. Der Zonenplan enthält marginale Anpassungen und das Baureglement wurde den aktuellen Begebenheiten angepasst.
Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich bei der Ortsplanungsrevision um einen komplexen Prozess handelt, der über die vergangenen Jahre sorgfältig und immer in Rücksprache mit der Bevölkerung durchgeführt worden ist.
Die Sprechstunden der Gemeindepräsidentin stehen darum im speziellen Fokus der Ortsplanungsrevision.
Am 25. Februar / 25. März / 29. April jeweils zwischen 16 und 18 Uhr kann man sich ohne Anmeldung bei der Gemeindepräsidentin melden. Selbstverständlich können, wie immer, auch andere Anliegen thematisiert werden. Auch ausserhalb dieser Sprechstunden

den stehen die Gemeindepräsidentin sowie die Bauverwaltung für Fragen zur Ortsplanung zur Verfügung (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch).

Meldeplattform für Geruchswahrnehmung
Das Amt für Umwelt hat eine Meldeplattform eingerichtet, auf der die Bevölkerung anonym Geruchswahrnehmungen dokumentieren kann. Der entsprechende Link ist auf der Gemeindehomepage verfügbar.
Ziel dieser Plattform ist es, ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Situation zu ermöglichen. So kann überprüft werden, ob sich die Lage durch die Massnahmen der Betreiberin verbessert hat oder ob zusätzliche Schritte erforderlich sind.
Es ist wichtig, dass weiterhin alle Geruchswahrnehmungen gemeldet werden, da nur so sichergestellt werden kann, dass das Monitoring aussagekräftig bleibt und die getroffenen Massnahmen nachhaltig wirksam sind



Der Gemeinderat

BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vorbehältlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Politische Gemeinde Muenchwilen, Im Zentrum 4, Rückbau und Neubau Murgsteg Murgtal
- Zili AG Generalunternehmung, Erstellung Zufahrtsweg, Brunnenstrasse 3
- Zili AG Generalunternehmung, Abbruch Gartenhaus, Neubau EFH, Brunnenstrasse 3a
- Immobilien Andreja GmbH, Abbruch EFH, Neubau 4 EFH, Sonnenhaldenstrasse 1
- Bruno Wick BKP Immo AG, Projektänderung, Weinfelderstrasse 2 + 4
- Rüesch Yvonne, Neubau Mehrfamilienhaus, Mezikonstrasse 7a

- Schenk Tobias und Heidi, Holzmannshaus 37, Aufstockung Garage
- Bischofberger Pascal, Weinfelderstrasse 15, Anbau Sitzplatzüberdachung
- Hasler Stefan, Hörnlistrasse 12, Sanierung Wärmeerzeugung, neu Luft/Wasser Wärmepumpe
- Ammann Irene, Werkstrasse 25, Ersatz Wärmeerzeuger, Wärmepumpe Aussenluft
- Fisch Fabian, Neue Schleppdachgaube, Haselweid 8
- Frütag Immobilien AG, Kieskoffer für Durchfahrt, Sirnacherstrasse 19
- Ehrensberger Johann und Ursula, Tuttwilerstrasse 1a, Windschutzverglasung mit Sonnenschutz

Ortsplanungsrevision – Ihre Fragen im Mittelpunkt!

Haben Sie Fragen zur Ortsplanungsrevision? Ich helfe Ihnen gerne weiter.



Sprechstunden der Gemeindepräsidentin
im Fokus der Ortsplanungsrevision

25. Februar, 16 bis 18 Uhr
25. März, 16 bis 18 Uhr
29. April, 16 bis 18 Uhr

Auch ausserhalb dieser Sprechstunden stehe ich Ihnen für Fragen zur Ortsplanung zur Verfügung (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch)

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und den persönlichen Austausch.

Alle Detailinfos zur Ortsplanungsrevision sind online einsehbar unter:
www.muenchwilen-tg.ch/gemeinde/ortsplanung.html/282



Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsdauer 2023 – 2027

Infolge Rücktritt von Reto Gantenbein per Ende 2024 aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl auf den **18. Mai 2025** festgelegt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.

Vorschläge zur Aufnahme von Kandidatinnen oder Kandidaten auf die Namensliste sind der Gemeindekanzlei mittels Wahlvorschlagsformular bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst bis Montag, 24. März 2025, 16.30 Uhr, einzureichen (§36 StWG).

Die Vorgesetzten sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen.

Der Vorschlag ist von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgesetzten mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindekanzlei (Telefon 071 969 11 71 oder E-Mail: daniel.peluso@muenchwilen.ch) bezogen werden.

Gemäss Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht wird beim ersten Wahlgang aufgrund der rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge eine Namensliste erstellt, bei zweiten Wahlgängen werden keine Namenslisten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass auch Personen, welche nicht zur Aufnahme auf die Namensliste vorgeschlagen werden, gewählt werden können.

Gemeindekanzlei



Die nächste Ausgabe erscheint am
21. März 2025.

WICK LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG
verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien

WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch

Eigenmann

Eigenmann AG
9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66
www.eigenmann-elektro.ch

Naturhornbrille:
«Handgefertigt in unserem Haus»

optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach
Optik **Sichtwerk**

SYMPATHISCH • KOMPETENT • PERSÖNLICH
und
Qualität, die sich jeder leisten kann.

Testen Sie uns!
HÖRSTUDIO MEIER
Sportlerweg 2 • 8360 Eschlikon
Tel.: 076 277 69 96 • hoerstudio-meier.ch

Aus den Einwohnerdiensten

Besitzen Sie einen Hund?

In Münchwilen sind aktuell 421 Hunde gemeldet. Gemäss § 9 Abs. 2 Gesetz über das Halten von Hunden, müssen Halter registrierter Hunde Änderungen ihrer Personalien, die Personalien eines neuen Halters sowie den Tod des registrierten Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Wir bitten Sie deshalb, die Änderungen jeweils mitzuteilen.

Registrierung in der Heimtierdatenbank Amicus

Alle Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank Amicus registriert werden. Ein Halterwechsel muss in der Hundedatenbank innerhalb von zehn Tagen nach der Übernahme des Hundes erfolgen. Bitte melden Sie sich bei den Einwohnerdiensten, sofern Sie noch nicht als Hundehalter im Amicus registriert sind. Für die Anmeldung Ihres Hundes benötigen wir das Hundebüchlein inklusive Chipnummer. Änderungen von Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und den Tod des Tieres können schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Der Tod und die Ausfuhr des Hundes ins Ausland sind zusätzlich direkt dem Amicus zu melden. Weitere Informationen finden Sie auf www.amicus.ch.

Hundesteuer

Die Rechnungen für die Hundesteuer 2025 werden im März den Hundehaltern zugestellt. Die jährliche Hundesteuer beträgt für den ersten Hund 100 Franken und für jeden weiteren Hund im selben Haushalt 162.50 Franken.

Hundeerziehungskurs

Wer einen Hund hält, muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen.

Obligatorische Haftpflichtversicherung

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass Hundehalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken abschliessen müssen. Das Risiko ist in der Regel in der üblichen Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Police zu prüfen.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen spätestens zehn Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt des Kantons Thurgau.

Kontakt

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie bitte die Einwohnerdienste an, Telefon 071 969 11 20, oder schreiben Sie eine E-Mail an info@muenchwilen.ch. Melden Sie bitte Hunde, die älter als fünf Monate sind, Änderungen Ihrer Personalien und Adressen, Besitzerwechsel und Tod des Tieres den Einwohnerdiensten Münchwilen.

Informationen zur Prämienverbilligung 2025

Die Antragsformulare werden voraussichtlich im März den bezugsberechtigten Personen, welche per 1. Januar 2025 den gesetzlichen Wohnsitz in Münchwilen hatten, zugestellt.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2025 (Ausnahmen: Kurzaufenthalterinnen/Kurzaufenthalter und Grenzgängerinnen/Grenzgänger). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2025 ist die provisorische Steuerrechnung 2024 per Stichtag 31. Dezember 2024. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2025, gestützt auf die definitive Steuerschlussrechnung 2025, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen eine Neubemessung der Prämienverbilligung bei der Krankenkassen-Kontrollstelle verlangen. Bei Grenzgängerinnen/Grenzgängern und Kurzaufenthalterinnen/Kurzaufenthaltern wird das im Jahr 2025 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1. Ja-

Prämienverbilligung für Erwachsene	
Es gelten drei Abstufungen:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Schweizer Franken	Prämienverbilligung 2025 in Schweizer Franken
bis 400	3'396
bis 600	2'544
bis 800	1'692

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen aufweisen, wird keine Prämienverbilligung entrichtet.

Prämienverbilligung für Kinder	
Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 2007 bis 2024) beträgt:	
Einfache Steuer zu 100 Prozent in Schweizer Franken	Prämienverbilligung 2025 in Schweizer Franken
bis 1'600	1'200

In der Schweiz nach dem KVG obligatorisch versicherte Kinder, deren Eltern ein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten keine Prämienverbilligung.

nuar 2025 die bezugsberechtigten Personen. Die Antragsformulare werden voraussichtlich im März versendet. Die Krankenkassen-Kontrollstelle bittet die Bezugsberechtigten, das Antragsformular komplett auszufüllen und zu unterschreiben. Falls die Krankenkasse nicht mit der aufgedruckten Krankenkasse übereinstimmt oder keine eingetragen ist, benötigt die Krankenkassen-Kontrollstelle zusätzlich eine Kopie der Krankenkassenversicherungspolice gültig ab 1. Januar 2025. Das Formular muss bis spätestens am 31. Dezember 2025 an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen retourniert werden. Kurzaufenthalter müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland beziehungsweise vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis am 31. Dezember 2025 bei derjenigen Gemeinde

zu beantragen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2025 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31. Dezember 2025. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung verlangt werden. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens am 31. Dezember 2025 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2025 den Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren. Für weitere Fragen zur Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassen-Kontrollstelle Münchwilen (Telefon 071 969 11 20).

HANDÄNDERUNGEN

- 10. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 2677, 591 m², Land, Haselweid 22, Wohnhaus; Veräusserer Erben Karlen Norbert, Münchwilen; 230 ABl. Nr. 4/2025 Erwerber Gerber Samuel und Alina, Wil SG.
- 13. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 701, 2643 m², Land, Wehrstrasse 9, Wohnhaus, Garage; Veräusserer Bruggmann Elise, Wängi; Erwerber Cellere Immobilien AG, Wängi.
- 17. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. S122, 3½-Zimmer-Wohnung, Unterer Buchenacker 5, 756/10'000 StWE; Veräusserer Venturini Giuseppe, St. Margarethen, und Venturini Martina, Davesco-Soragno; Erwerber Siegrist Marco und Alice, Münchwilen.
- 17. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 3176, 934 m², Land, Weinfelderstrasse 93, Wohnhaus, Schopf; Veräusserer Störchli Walter, St. Margarethen; Erwerber Frauenknecht Remo und Ulmann Claudia, Wil SG.
- 30. Januar, Münchwilen, Grundstück Nr. 1470, Land, Kapellstrasse 1a, Wohngebäude; Veräusserer ELLO Immobilien AG, Felben-Wellhausen; Erwerber Selimi Fadil und Merita, Wil.

Sanierung Murgsteg im Murgtal

Der zirka 60 bis 80-jährige Murgsteg ist in einem sehr schlechten Zustand, die Brücke hat eine Länge von zirka 23 Metern und liegt auf zwei seitlichen Fundamenten auf. Dazwischen wird die Brücke zusätzlich auf zwei Stahlstützen ohne erkennbare Fundamente abgestützt. Die lichte Breite des Steges misst heute zirka 80 Zentimeter. Die Höhe der Absturzsicherung beträgt knapp 90 Zentimeter. Diese ist nur mit einem Handlauf und einer horizontalen Traverse versehen und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Die Bel plankung des Bodens ist mit massiven Brettern erstellt. Weil die Brücke wenig besonnt wird, kann der Bretterboden sehr schlecht abtrocknen. Folglich ist immer eine glitschige Moosbildung vorhanden. Auch im Winter kann die Brücke sehr rutschig sein.



Der Steg ist in einem derart desolaten Zustand, dass eine Sanierung in

keinem Verhältnis zu einem Neubau steht. Er wird durch einen neuen Stahlbau mit einer Breite von zirka 1.20 Metern ersetzt. Damit dieser den heutigen Normen bezüglich Hochwasser entspricht wird der Steg leicht überhöht. Der Boden wird mit einem Blechprofilrost erstellt der einen hohen Komfort bietet. Die Metallbauarbeiten sind an die Friess AG Metallbau, Münchwilen, vergeben worden. Mit den Bauarbeiten wird Ende Februar 2025 gestartet, diese sollten je nach Witterungsverhältnissen Ende März abgeschlossen sein. Während der gesamten Bauzeit bleibt der Steg für jeglichen Verkehr gesperrt. Zeitweise muss im Bereich der Baustelle auch mit einer Vollsperrung des Murgwegs gerechnet werden. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Aus dem Ressort Umwelt

Grüngutsammlung nur noch über Sammelstellen

Am 3. März findet die erste Grüngut-sammeltour statt. Bitte informieren Sie sich über die wei-teren Daten in der Abfallagenda 2025, welche Ende 2024 in jede Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb versandt wurde. Sie finden diese Agenda auch unter www.muenchwilen-tg.ch / On-line-Schalter / Reglemente.

Folgende Stoffe können der Grünab-fuhr mitgegeben werden:

- Rasenschnitt
- Allgemeine Gartenabfälle (zum Bei-spiel Jät, kleine Äste, Laub)
- Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis 10 Zentimeter
- Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstab-fälle von Gemüse und Obst)
- Topfpflanzen ohne Topf

Nicht mitgenommen werden:

- Gekochte Speisereste, Brot
- Papiertaschentücher, Servietten, Ei-erkartons
- Blähton, Katzensand
- Wurzelstöcke

- Holzbalken, die auch nicht gehäck-selt werden können
- Compobags (obwohl im Handel als kompostierbar angepriesen)
- Kunststoffe

Richtige Bereitstellung von Grün-abfällen:

- Die Grünabfälle sind an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen bereit zu stellen.
 - Die mit einem grünen Metallschild bezeichneten Sammelstellen befin-den sich in der Regel am Strassen-rand, nicht auf Privatgrundstücken.
- Die bereit gestellten Grüngutbehälter dürfen den Fussgänger- und Fahrver-kehr nicht behindern. Daher sind sie am Strassenrand der Reihe nach zu platzieren. Die Bereitstellung vor dem ordentlichen Abfuhrtag ist nicht ge-stattet.
- Die Sammelfahrzeuge sind mit einer Kammschüttung ausgerüstet, so dass nur Roll-Container mit 140, 240, 660 und 800 Litern Inhalt geleert werden.
 - Äste bis maximal zehn Zentimeter Durchmesser und Strauchwerk sind sauber aufeinander geschichtet bereit

- zu legen (maximal einen Meter lang, keine Schnüre oder Drähte verwen-den).
- Laub, Gras, Gartenabfälle bitte nur in Containern ab 140 Liter Fassungsver-mögen bereitstellen.
- Offene Gebinde wie Körbe, Keh-richteimer, Farbkübel usw. werden NICHT geleert.

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldegg-strasse 7, Werkhof:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr
Samstag von 8 Uhr bis 17 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17 Uhr,
Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen
Bitte halten Sie aus Rücksicht auf die Anwohner die angegebenen Öffnungs-zeiten ein.

Häckseldienst vom 7. April – BITTE ANMELDEN

Falls Sie Ihr Schnittgut häckseln und in Ihrem Garten wiederverwenden

möchten, bitten wir um Anmeldung für den Häckseldienst bis spätestens am 3. April, 17 Uhr:

Amt für Bau und Umwelt, Münchwilen, Telefon 071 969 11 60 oder E-Mail: claudia.buehler@muenchwilen.ch.

Altholz, welches nicht auf Ihrem Vor-platz gehäckelt werden soll, wird nicht abgeholt. Es kann das ganze Jahr über direkt bei der Kompostieranlage Tannhof, Andreas Schmucki, Tannhof 1, Eschlikon, kostenlos abgegeben werden.

Was wird gehäckelt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis maximal zehn Zentimeter Astdurchmesser ohne Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung Häckselgut

Das Häckselgut ist unmittelbar am Strassenrand geordnet aufzuschich-ten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitge-stellten Material möglich sein. Beim Aufschichten bitte dicke Astenden

voraus, so dass die dicken Enden pro-blemlos in die Häckselmaschine ein-geführt werden können.

Wichtig

- Häckselgut bis maximal zehn Zenti-meter Astdurchmesser ungebündelt ab 7.00 Uhr am Strassenrand bereit legen
- Keine Wurzelstöcke
- Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum
- Werden die entsprechenden Behäl-ter auf dem Hausplatz bereitgestellt, kann das Material direkt dort ab-gefüllt werden. Fehlen Behälter, die Unterlage (Tuch oder Plastikauslage) oder ein schriftlicher Hinweis wird das Grüngut nicht gehäckelt und nicht abgeführt.

Es ist sinnvoll, das anfallende Mate-rial im eigenen Garten wieder zu ver-wenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und so eine Ver-besserung der Bodenstruktur erreicht.

Amt für Bau und Umwelt ■

Veranstaltungskalender

Februar

noch bis 02.03.

- Ausstellung Bilder von Mino Bächler, Verein Villa Sutter, Villa Sutter

Sa 22.02.

- KiFaMü Kinderfasnacht, 13.33 Uhr, Turnverein Münch-wilen, Turnhalle Oberhofen

So. 23.02.

- Jazzkonzert unplugged, 17 Uhr, Ciderland Jazzband, Aula Oberhofen

Di. 25.02.

- Mittagstisch, 60plus-Kommis-sion, Alterszentrum Tannzap-fenland

Fr. 28.02.

- 139. Hauptversammlung, 19.30 Uhr, Turnverein Münchwilen, Aula Oberhofen
- Mitgliederversammlung, FC Münchwilen, Schule St. Margarethen

März

Sa. 01.03.

- Jubiläums GV, 30 Jahre VMF, 18 Uhr, VMF Vereinigung Münchwiler Firmen

Sa./So. 01. + 02.03.

- ROMEO Hallenflohmarkt & Antiquitäten, ROMEO Floh-markt Team, Dreifachhalle Waldegg

ab 05.03.

- Ausstellung Bilder von Esther Wiesli und Boris Edwards, Villa Sutter

Mi. 05.03.

- Blutspenden, 16.30 – 19.30 Uhr Samariterverein an der Murg, Evang. Kirchenzentrum
- Sa. 08.03.
- Interkulturelles Frauen-Frie-dens-Fest, kath. Pfarreizentrum

Mi. 12.03.

- Stricken in der Bibliothek 18 – 20 Uhr, Bibliothek

Einladung zum «Frauezmorge»: Erinnerungen – Begleiter auf unserem Weg

Wie Erinnerungen unser Leben prägen und wie wir mit belastenden Erfahrungen umgehen können – darum geht es beim «Frauezmorge» der Evangelischen Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon am 15. März mit Referentin Monika Riwar.

Münchwilen/Eschlikon – Am Samstag, 15. März, sind alle Frauen ganz herzlich zum «Frauezmorge» der Evangelischen Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon eingeladen. Der Anlass findet von 9 Uhr bis 11.15 Uhr im Kirchenzentrum der evan-gelischen Kirchgemeinde in Mün-chwilen statt. An manches erinnern wir uns gerne: Diese Erinnerungen laden zum Verweilen ein. Anderes al-lerdings würden wir am liebsten aus unserer Geschichte streichen und neu schreiben. Unsere Lebensgeschichte hinterlässt Spuren, sie prägt unser Denken, Fühlen und Handeln. Für manche stellt sich die Frage: Was ma-che ich mit belastenden Erinnerun-gen, die mich begleiten? Wie kann ich mit ihnen umgehen? Vor dem Hintergrund ihrer seelsorgerlichen Beratungspraxis gibt die Referentin Anregungen, sich mit Erinnerungen an vergangene Ereignisse auseinan-



Beim «Frauezmorge» der Evangelischen Kirchgemeinde Münchwilen-Eschlikon steht der Umgang mit Erinnerungen im Mittelpunkt.

derzusetzen und neue Schritte zu wagen. Die Referentin Monika Riwar ist evangelische Theologin und Pfarrerin. Sie ist seit über 25 Jahren im Bereich Seelsorge und Beratung tätig. Als Beraterin und Supervisorin in eigener Praxis arbeitet sie auch als Ausbildnerin bei der Seelsorgeausbil-

dung bcb (Bildungszentrum christ-liche Begleitung und Beratung). Wei-ter hält sie Vorträge und Seminare zu seelsorgerlichen Themen.

Evangelischen Kirchgemeinde
Münchwilen-Eschlikon ■

«Frauezmorge»

Anmeldung bis am 10. März an das Sekretariat, Jasmin Schmid, Telefon 071 966 42 24, E-Mail: jasmin.schmid@evang-muenchwilen-eschlikon.ch oder auch an Sabine Dietz, E-Mail: sabine.dietz@evang-muenchwilen-eschlikon.ch, Mobile 078 731 32 94. Ein Kinderhütendienst wird ange-boten. Bitte zu betreuende Kinder auch anmelden.

Die 60plus-Kommission Münchwilen lädt ein zu:

Singen mit Petra

Datum: Dienstag, 18. März
Zeit: 14.30 Uhr bis zirka 16.30 Uhr
Ort: Regionales Alterszentrum Tannzapfenland, Münchwilen
Leitung: Petra Rechsteiner, Wallenwil
Zielgruppe: für alle Seniorinnen und Senioren, welche Freude am Singen haben
Kosten: Keine
Anmeldung: Keine

Münchwiler Newsletter umfassend und aktuell informiert...



Jetzt anmelden unter: www.muenchwilen-tg.ch unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter.
Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.